

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gudrun Kopp, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Marita Sehn, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Umfassende Politik für Verbraucher – weg von einem engen Aktionsplan zum Schutz der Verbraucher**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Vorlage des „Aktionsplans Verbraucherschutz“ am 7. Mai 2003 und auf der Grundlage der „Strategischen Grundsätze und Leitbilder einer neuen Verbraucherpolitik“, einem Diskussionspapier des Wissenschaftlichen Beirates für Verbraucher- und Ernährungspolitik beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, hat die Bundesregierung erstmals eine systematische Bündelung aller aus ihrer Sicht wichtigen verbraucherpolitischen Vorhaben auf Bundesebene vorgenommen. Damit entspricht sie dem Koalitionsauftrag, einen „Aktionsplan Verbraucherschutz“ vorzulegen, der ab 2004 in einem „Fortschrittsbericht Verbraucherschutz“ über seine Umsetzung Auskunft geben soll.

In ihrem Antrag „Kurzfristige nationale Strategien in der Verbraucherpolitik unzureichend“ (Bundestagsdrucksache 14/9553) hat die FDP-Bundestagsfraktion Eckpunkte einer liberalen, nachhaltigen Verbraucherpolitik benannt. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung bis heute weder einer verbraucherpolitischen Strategie gefolgt, noch einen konkreten, ressortübergreifendem Handlungsplan in die Tat umgesetzt hat. Vielmehr hat sie seit der BSE-Krise fast ausschließlich im Bereich der Lebensmittelsicherheit reagiert, ohne jedoch ein umfassendes vorsorgendes Verbraucherschutzkonzept selbst nur für diesen Teilbereich vorzulegen.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

– Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe

Die alleinige Zuordnung zu einem Fachressort bzw. zu einem Fachausschuss im Rahmen der Arbeit der Bundesregierung bzw. des Deutschen Bundestages hat sich nicht bewährt. Auch die einseitige Aufstockung der Planstellen des

Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft als koordinierende Stelle im Rahmen der Arbeit der Bundesregierung hat sich als kontraproduktiv erwiesen. Laut Bericht des Bundesrechnungshofes vom 12. Februar 2003 sind die Planstellen zweckentfremdet und nicht für die Bearbeitung verbraucherpolitischer Themen verwandt worden. Deshalb bedarf es einer Überprüfung und gegebenenfalls Änderung der Geschäftsordnung der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Sie soll sich insbesondere mit Fragen einer möglichen Neuordnung befassen, d. h. der Zuständigkeiten der jeweiligen Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Behörden sowie der Gremien des Deutschen Bundestages. Dies gilt auch für etwaige Neugründungen von Einrichtungen und Gremien. Ziele sind die optimale Bearbeitung der Verbraucherfragen und die Durchsetzung einer effektiven Verbraucherpolitik.

– Verbraucherpolitik entscheidet sich am Markt

Der Wettbewerb wirkt dem Entstehen und dem Missbrauch zu starker Marktpositionen entgegen. Er fördert den technischen Fortschritt und trägt damit zur Produktsicherheit bei. Verbraucher und Verbraucherinnen sind in ihren Entscheidungen souverän und frei. Sie steuern durch ihr Nachfrageverhalten das Angebot und damit die Produktion von Gütern und Dienstleistungen. Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen für ihre Entscheidungen konkrete Produktinformationen. Deshalb ist eine differenzierte Ausgestaltung einer marktorientierten Informationspolitik notwendig. Intransparenzen am Markt müssen bereinigt werden. Hier sind primär die Unternehmen gefordert. Der Staat gestaltet ausschließlich die Rahmenbedingungen für eine effektive und marktkonforme Verbraucherpolitik und definiert klare Aufgaben für die jeweils zuständigen staatlichen Stellen. Ihm obliegt die Durchsetzung allgemeiner Pflichten, die möglichst im Rahmen freiwilliger Selbstverpflichtungen, aber gegebenenfalls auch gesetzlich festgelegt werden können.

– Verbraucherpolitik ist Informationspolitik

Informationen über ein Produkt sind am ehesten über die Hersteller erhältlich. Sie haben bereits erhebliche Vorleistungen getroffen. Sie handeln schon heute in einem engmaschigen Netz an Vorschriften, die die Gewährleistung des Verbraucherschutzes und die Information des Verbrauchers über die angebotenen Produkte betrifft. Zahlreiche privatwirtschaftliche Qualitäts- und Markenprogramme, die den Verbrauchern durch entsprechende Prüf-, Güte- und Markenzeichen kommuniziert werden, haben bereits zu mehr Markttransparenz geführt. Angesichts der Bedeutung der Informationspflichten für den Verbraucherschutz ist jedoch eine Informationsoffensive notwendig. Eine Schlüsselrolle sollen dabei weiterhin die Unternehmen haben. Ihre Aufgabe ist es, rechtzeitig, eindeutig und in angemessener Form – auch in Kooperation mit anbieter- und politikunabhängigen Einrichtungen – Informationen zur Verfügung zu stellen. Eine wirksame Selbstregulierung, die klare bindende Selbstverpflichtungen gegenüber dem Verbraucher umfasst, laufend aktualisiert und entsprechend durchgesetzt wird, ist der Vorzug vor staatlichen bzw. ordnungsrechtlichen Eingriffen zu geben. Das von der Bundesregierung im Aktionsplan genannte Verbraucherinformationsgesetz sollte sich ausschließlich auf eine enge Umsetzung der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 3. Dezember 2001 über die allgemeine Produktsicherheit beschränken.

– Verbraucherpolitik braucht unabhängige Beratungsstellen

Die Stiftung Warentest muss mit einem ausreichenden Eigenkapitalstock in die Selbständigkeit geführt werden. Für die Verbraucherberatungsstellen müssen Konzepte erarbeitet werden, die ihnen im Rahmen der bestehenden Kapitalaus-

stattung größere wirtschaftliche und damit konzeptionelle Freiräume ermöglichen.

- Verbraucherpolitik muss international ausgerichtet sein

Deshalb bedarf es einer stärkeren Harmonisierung der Verbraucherpolitik in der EU und einer Intensivierung der Zusammenarbeit der Behörden über einzelstaatliche Grenzen hinaus. Die Arbeit der Bundesregierung muss, international abgestimmt, integraler Bestandteil einer gemeinsamen, zumindest EU-weiten Politik werden. Ein nationaler Krisenplan allein ist nicht ausreichend.

- Verbraucherpolitik ist eine Daueraufgabe

Verbrauchervertrauen hängt maßgeblich von einem verlässlichen politischen Rahmen ab, der faire Marktbedingungen und einen gesetzlichen Ordnungsrahmen sicherstellt. Gesundheit und Sicherheit müssen angemessen in allen Politikfeldern berücksichtigt werden. Durch die angespannte Wirtschaftslage, die schlechten Konjunkturaussichten und die deprimierenden Arbeitslosenzahlen ist das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Politik der Bundesregierung nachhaltig getrübt. Um dieses wieder zu stärken, muss die Bundesregierung ein umfassendes Konzept mit mutigen Vorschlägen vorlegen, um die Probleme der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt anzugehen. Die Umsetzung des „Aktionsplans Verbraucherschutz“ ist unzureichend und wird den Erfordernissen nicht gerecht.

Berlin, den 20. Mai 2003

**Gudrun Kopp**  
**Hans-Michael Goldmann**  
**Dr. Christel Happach-Kasan**  
**Marita Sehn**  
**Rainer Brüderle**  
**Daniel Bahr (Münster)**  
**Angelika Brunkhorst**  
**Ernst Burgbacher**  
**Helga Daub**  
**Jörg van Essen**  
**Ulrike Flach**  
**Horst Friedrich (Bayreuth)**  
**Klaus Haupt**  
**Ulrich Heinrich**  
**Dr. Werner Hoyer**  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
**Jürgen Koppelin**  
**Sibylle Laurischk**  
**Dirk Niebel**  
**Günther Friedrich Nolting**  
**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
**Eberhard Otto (Godern)**  
**Cornelia Pieper**  
**Gisela Piltz**  
**Dr. Max Stadler**  
**Dr. Rainer Stinner**  
**Carl-Ludwig Thiele**  
**Dr. Claudia Winterstein**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

